

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

**zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 17/1747**

50 Jahre Radikalenerlass in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/1747 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

II.

1. sich bei den Betroffenen, denen in Verbindung mit dem sogenannten Radikalenerlass individuelles Unrecht widerfahren ist, in geeigneter Form zu entschuldigen;
2. das erlittene Unrecht jeweils finanziell angemessen zu kompensieren.

28.09.2022

Dr. Weirauch, Binder, Weber SPD

Begründung

Am 28. Januar 2022 jährte sich die Einführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ zum 50. Mal. Auch Ministerpräsident Kretschmann wurde anlässlich dieses Jahrestags im Rahmen der ARD-Dokumentation (Jagd auf Verfassungsfeinde – Der Radikalenerlass und seine Opfer) befragt. Gemäß Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 8. Januar 2021 sei der Radikalenerlass laut Ministerpräsident Kretschmann keine Erfolgsgeschichte gewesen. Er habe damals mit guten Fürsprechern einfach Glück gehabt, andere nicht, sie seien in ihrer Entwicklung schwer überfahren worden. Manche seien zu Recht aus dem Staatsdienst ferngehalten worden, anderen sei Unrecht geschehen, weitere Fälle lägen in einem Zwischenbereich. Nun gelte es, die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Universität Heidelberg abzuwarten.

Die Ergebnisse des Abschlussberichts des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ durch die Universität Heidelberg liegen seit Ende Mai 2022 vor.

Augenscheinlich der Presseberichterstattung (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 14. Juli 2022) ist zu befürchten, dass der Ministerpräsident und die Landesregierung bei dem Thema weiterhin auf Zeit spielen. Zeit, die den betroffenen Menschen aufgrund ihres oftmals fortgeschrittenen Alters leider nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Der sogenannte Radikalenerlass hat vielfach zu Unrecht geführt und ist für viele Betroffene nach wie vor mit persönlichem Leid und Nachteilen verbunden. Die Aufarbeitung duldet keinen weiteren Aufschub. Die Landesregierung muss nun endlich zeitnah einen Weg finden, ihr Bedauern über den Erlass und das damit verbundene individuelle Leid angemessen Ausdruck zu verleihen.